

# PutzFestiger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 11.03.2009  
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 4

Seite 1/7

baumit.com

<b>1.</b>	<b>Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens</b>	
1.1	Produktidentifikator	PutzFestiger
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	Grundierung für saugfähige mineralische Oberflächen zur Verfestigung und Erhöhung der Abriebfestigkeit vor Anwendung von mineralisch gebundenen Putzen und Anstrichen, sowie den im Technischen Merkblatt angegebenen Verwendungen.  Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 1025 Telefax + 49 8324 921 1029 E-Mail: info@baumit.de, sdb@baumit.de
1.4	Notrufnummer:	Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

<b>2.1*</b>	<b>Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.
	Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.
<b>2.2*</b>	<b>Kennzeichnungselemente</b>	
	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Gefahrenpiktogramm(e)	entfällt
	Signalwort	entfällt
	Gefahrenhinweise	entfallen
	Sicherheitshinweise	P102      Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Besondere Hinweise	keine
<b>2.3</b>	<b>Sonstige Gefahren</b>	
		Das Produkt ist schwach wassergefährdend.
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<b>3.1</b>	<b>Gemisch</b>						
	Wäßrige Lösung aus Kaliwasserglas, Kieselsol und organischen Zusätzen						
<b>3.1.1</b>	<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>						
	Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze
	entfällt	---	---	---	entfällt	---	entfallen

# PutzFestiger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 11.03.2009  
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 4

Seite 2/7

baumit.com

<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>		
<b>4.1</b>	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:</b>	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.
<b>4.2</b>	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</b>	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.2*	Nach Hautkontakt:	Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Keine Lösungsmittel anwenden.
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Immer Augenarzt konsultieren.
4.2.4*	Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
<b>4.3</b>	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</b>	Keine.

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>		
<b>5.1 Löschmittel:</b>		
5.1.1	Geeignete Löschmittel	Wasserebel, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
<b>5.2</b>	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden zur Folge haben.
<b>5.3</b>	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geschlossene Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange der Wasseranteil vorhanden ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>		
<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b>	Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.3). Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
<b>6.3</b>	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13). Lösemittel vermeiden.
<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte:</b>	Abschnitte 8 und 13.

# PutzFestiger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 11.03.2009  
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 4

Seite 3/7

baumit.com

<b>7. Handhabung und Lagerung</b>		
<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:</b>	Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren (kein Druckbehälter). Behälter sorgfältig schließen, um jegliches Austreten zu verhindern. Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b>	Trocken und frostfrei lagern. Im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von stark sauren und alkalischen Materialien und Oxidationsmitteln fern halten. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen:</b>	Nicht zutreffend.

<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen</b>			
<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter:</b> (Quelle: TRGS 900)	Bezeichnung des Stoffes entfällt	CAS-Nr. entfällt
			AGW nicht relevant
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>		
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Nicht anwendbar.	
8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten. (Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG) Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.	
	Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung und Versprühen ist Atemschutz erforderlich (Partikelfilter P2).	
	Handschutz:	<b>Handschuhmaterial</b> geeignet z.B.: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe Naturkautschuk (Latex) Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  <b>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</b> Wert für die Permeation: Level $\geq 6$ (480 min) Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil III werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.	
	Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).	
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.	
	Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.	
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.	

# PutzFestiger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 11.03.2009  
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 4

Seite 4/7

baumit.com

<b>9. Physikalische und chemische Eigenschaften</b>	
<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:</b>
	Aussehen: flüssig
	Aggregatzustand: flüssig
	Farbe: Gelb, klar
	Geruch: Schwach, charakteristisch
	Geruchsschwelle: Keine Angabe.
	pH-Wert (20 °C): ca. 11,3
	Schmelz(Gefrier)punkt/-bereich: 0°C
	Siedepunkt/Siedebereich: ca. 100 °C
	Flammpunkt: Nicht bestimmt.
	Verdampfungs-geschwindigkeit: Nicht bestimmt.
	Zündtemperatur: Nicht brennbar.
	Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.
	Dampfdruck (20°C): Nicht bestimmt.
	Dampfdichte: Nicht bestimmt.
	Relative Dichte: 1170 g/dm <sup>3</sup>
	Schüttdichte: Nicht bestimmt.
	Wasserlöslichkeit (20 °C): Mit Wasser mischbar.
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
	Selbstentzündungstemperatur: Nicht selbstentzündlich.
	Zersetzungstemperatur: Keine Angabe.
	Viskosität (20°C): Keine Angabe.
	Explosionsgrenzen: Nicht bestimmt.
	Oxidierende Eigenschaften: Keine Angabe.
	VOC-Gehalt: <1 g/l
<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität:</b>
	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität:</b>
	Produkt ist stabil.
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>
	Keine bekannt.
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>
	Keine bekannt.
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien:</b>
	Von stark sauren und alkalischen Mitteln, sowie Oxidations-mitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>
	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

# PutzFestiger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 11.03.2009  
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 4

Seite 5/7

baumit.com

<b>11. Toxikologische Angaben</b>																	
<b>11.1</b>	<p><b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b></p> <p>Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheitsgefährdenden Bestandteile eingestuft.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Akute Toxizität</td> <td>Keine.</td> </tr> <tr> <td>Reizung</td> <td>Gefahr reizender Wirkung auf Augen, Nase und Luftwege</td> </tr> <tr> <td>Ätzwirkung</td> <td>Nicht bekannt.</td> </tr> <tr> <td>Sensibilisierung</td> <td>Keine sensibilisierende Wirkung bekannt</td> </tr> <tr> <td>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</td> <td>Nicht bekannt.</td> </tr> <tr> <td>Karzinogenität</td> <td>Keine Angaben.</td> </tr> <tr> <td>Mutagenität</td> <td>Keine Angaben.</td> </tr> <tr> <td>Reproduktionstoxizität</td> <td>Keine Angaben.</td> </tr> </table>	Akute Toxizität	Keine.	Reizung	Gefahr reizender Wirkung auf Augen, Nase und Luftwege	Ätzwirkung	Nicht bekannt.	Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht bekannt.	Karzinogenität	Keine Angaben.	Mutagenität	Keine Angaben.	Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.
Akute Toxizität	Keine.																
Reizung	Gefahr reizender Wirkung auf Augen, Nase und Luftwege																
Ätzwirkung	Nicht bekannt.																
Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt																
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht bekannt.																
Karzinogenität	Keine Angaben.																
Mutagenität	Keine Angaben.																
Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.																
<b>11.1.1</b>	<p><b>Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Einatmen:</td> <td>leicht reizende Wirkung</td> </tr> <tr> <td>Verschlucken:</td> <td>leicht reizende Wirkung</td> </tr> <tr> <td>Hautkontakt:</td> <td>leicht reizende Wirkung</td> </tr> <tr> <td>Augenkontakt:</td> <td>leicht reizende Wirkung</td> </tr> </table>	Einatmen:	leicht reizende Wirkung	Verschlucken:	leicht reizende Wirkung	Hautkontakt:	leicht reizende Wirkung	Augenkontakt:	leicht reizende Wirkung								
Einatmen:	leicht reizende Wirkung																
Verschlucken:	leicht reizende Wirkung																
Hautkontakt:	leicht reizende Wirkung																
Augenkontakt:	leicht reizende Wirkung																

<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<p><b>Toxizität:</b> Soll nicht in Oberflächenwasser oder in die Kanalisation gelangen, Störung durch pH-Wert-Anhebung.</p>
<b>12.2</b>	<p><b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b> Keine Angaben verfügbar.</p>
<b>12.3</b>	<p><b>Bioakkumulationspotenzial:</b> Keine Angaben verfügbar.</p>
<b>12.4</b>	<p><b>Mobilität im Boden:</b> Keine Angaben verfügbar.</p>
<b>12.5</b>	<p><b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b> Keine Angaben verfügbar.</p>
<b>12.6</b>	<p><b>Andere schädliche Wirkungen:</b> Schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.</p>

<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1</b>	<p><b>Verfahren der Abfallbehandlung:</b> Flüssiges Produkt darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste gemäß den örtlichen und behördlichen Vorgaben entsprechend entsorgen (unter Beachtung Punkt 13.2).</p>
<b>13.2</b>	<p><b>Abfallschlüssel nach EAK/AVV:</b> z.B. 06 02 99 Abfälle a. n. g.</p>

<b>14. Angaben zum Transport</b>	
	<p>Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.</p>
<b>14.1</b>	<p><b>UN-Nummer</b> Nicht zutreffend.</p>
<b>14.2</b>	<p><b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> Nicht zutreffend.</p>
<b>14.3</b>	<p><b>Transportgefahrenklassen</b> Nicht zutreffend.</p>

# PutzFestiger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 11.03.2009  
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 4

Seite 6/7

baumit.com

<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht zutreffend.
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>	Nicht zutreffend.

<b>15.</b>	<b>Rechtsvorschriften</b>	
<b>15.1</b>	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
	Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten. Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie beachten.
	ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.
	12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.
	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung gemäß VwVwS
	Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Keine Angabe.
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	Nicht zutreffend.
	Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900
	Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
	GISCODE:	M-SK02 2K-Silikatfarben
	Lagerklasse nach TRGS 510	<b>VCI-Lagerklasse:</b> Nicht zutreffend, da kein Gefahrstoff
<b>15.2</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Nicht zutreffend.

<b>16.</b>	<b>Sonstige Angaben</b>
	<p><b>Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) mit Nummer und Text:</b> entfallen</p> <p>Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.</p> <p><b>Datenblatt ausstellender Bereich:</b></p> <p>Abteilung: Forschung und Entwicklung</p>

# PutzFestiger

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



erstellt: 11.03.2009  
überarbeitet: 27.05.2015

Stand: 4

Seite 7/7

baumit.com

Ansprechpartner für technische Informationen:

sdb@baumit.de

### Abkürzungen und Akronyme:

<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>AGW</b>	Arbeitsplatzgrenzwert
<b>CAS</b>	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
<b>EINECS</b>	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
<b>ELINCS</b>	European List of Notified Chemical Substances
<b>GHS</b>	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
<b>IATA</b>	Verband für den internationalen Lufttransport
<b>IMDG</b>	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
<b>LC50</b>	Mittlere tödliche Konzentration, 50%
<b>LD50</b>	Mittlere letale Dosis, 50%
<b>PBT</b>	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
<b>REACH</b>	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
<b>RID</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
<b>vPvB</b>	very Persistent and very Bioaccumulative

**\*Daten gegenüber letzter Version geändert:** Einstufung, Umsetzung GHS-VO